



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 16

HARRISLEE, 20. SEPTEMBER 2017

JAHRGANG 31

INHALT

SEITE

23. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnbebauung ABC-Weg" der Gemeinde Harrislee (Teilgebiet westlich des Musbeker Weges und östlich der Zentralschule) 58

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnbebauung ABC-Weg" der Gemeinde Harrislee (Teilgebiet westlich des Musbeker Weges und östlich der Zentralschule)

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 16.09.2017 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnbebauung ABC-Weg" (Teilgebiet westlich des Musbeker Weges und östlich der Zentralschule) gefasst und den Entwurf beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 28. September 2017 bis zum 01. November 2017
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungspläne einsehbar.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnbebauung ABC-Weg“ der Gemeinde Harrislee
(Teilgebiet westlich des Musbeker Weges und östlich der Zentralschule)**



